



Einreisebestimmungen Malediven

Voraussetzungen

- Lediglich Touristen, die einen Aufenthalt auf den „local islands“ (bewohnte Inseln) planen, müssen geimpft sein und den entsprechenden Nachweis bei Einreise vorlegen
- Unabhängig vom Aufenthaltsort auf den Malediven, muss bei Einreise ein negatives PCR-Testergebnis vorliegen. (Das Testerfordernis gilt nicht für vollständig geimpfte Reisende)
- Der Abstrich darf maximal 96 Stunden vor Abflug genommen worden sein. Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder unter einem Jahr und vollständig geimpfte Reisende.

Benötigte Unterlagen

- Reisepass – noch mind. Sechs Monate gültig
- Buchungsbestätigung in einem Resort für den gesamten Aufenthalt
- Auslandsrankenversicherung
- **Negativer PCR-Test vor der Abreise**, nicht älter als 96 Stunden (auch bereits für Kinder ab 1 Jahr). Das Testerfordernis gilt nicht für vollständig geimpfte Reisende.
- Für Reisende, die vollständig geimpft sind, wird **kein PCR-Test vor der Abreise** benötigt. Dabei müssen mindestens 14 Tage zwischen dem Erhalt der letzten erforderlichen Impfdosis und der Einreise liegen. Ein entsprechender Impfnachweis muss bei Einreise vorgelegt werden.
- Abgabe einer elektronischen Einreiseerklärung, die vor Abflug auf der Internetseite der maledivischen Grenzbehörden ausgefüllt werden muss.
<https://imuga.immigration.gov.mv/>

Einreise

Aufenthalt:

- Bei Einreise erfolgen Temperaturmessungen. Reisende mit COVID-19-Symptomen müssen sich einem kostenpflichtigen PCR-Test am Flughafen unterziehen.
- Positiv getestete Personen verbringen die notwendige Quarantäne im Resort oder in einer Quarantäneeinrichtung der maledivischen Regierung. Die Quarantäne dauert mindestens drei Tage bei Personen ohne Symptome und 14 Tage bei Personen mit Symptomen. Die Kosten für Behandlung, Quarantäne und Tests können gemäß den geltenden Regelungen vom Resort auf den Gast übertragen werden.
- Die maledivische Regierung empfiehlt Reisenden die Nutzung der lokalen [Tracing-App Trace Ekee](#).

Hygieneregeln:

- Im öffentlichen Raum und geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Einhaltung der AHA-Vorschriften

Rückreise

Einreise nach Deutschland:

- Es besteht bei der Einreise nach Deutschland für Personen ab zwölf Jahren eine allgemeine Verpflichtung zum Mitführen eines COVID-Nachweises. Personen ab zwölf Jahren müssen bei der Einreise nach Deutschland über einen Testnachweis oder einen Genesenennachweis oder Impfnachweis verfügen. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468#content_2.